

**6. Tagung der X. Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
vom 7. - 10. April 2005**

Beschlussprotokoll

zur
6. Tagung der X. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

**vom 7. - 10. April 2005
in Eisenach**

**6. Tagung der X. Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
vom 7. - 10. April 2005**

Tagesordnung Frühjahrssynode 2005

1.	Bericht des Landesbischofs	Dr. Kähler
2.	Schwerpunktthema: Die sozialen Herausforderungen der Gegenwart - Konsequenzen für die Kirche und ihre soziale Arbeit	Ausschuss für Diakonie und soziale Fragen
3a.	Bericht zum Stand der Föderation	Dr. Hübner
3b.	Bericht aus dem Diakonischen Werk EKM	Grüneberg
4.	Wahl des Visitators West	Dr. Kähler/ Dr. Hübner
5.	Kirchengesetz zur Änderung der Vereinbarung über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	Dr. Hübner
6.	Beschluss zur Strukturreform EKD-VELKD	Dr. Hübner/ Dr. Mikosch
7.	Finanzbericht	Große
7.a)	Jahresrechnung 2003	
7.b)	Jahresrechnung des Kooperationsrates 2002	
7.c)	Jahresrechnung des Kooperationsrates 2003	
8.	Entsendung eines Synodalen in den Ständigen Ausschuss der Dreikirchenpartnerschaft Thüringen-Slowakei-Württemberg	Zimmermann
9.	Mitteilungen des Vorstands	Herbst
10.	Antrag auf Ergänzung von § 56 f der Verfassung der ELKTh	Jalowski/ Dr. Hübner
11.	Tagungsfrequenzen der Thüringer Landessynode	Herbst
12.	Eingaben und Beschwerden	Hädicke
13.	Fragestunde	Herbst
14.	Verschiedenes	

**6. Tagung der X. Landessynode
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen
vom 7.04. - 10.04. 2005**

Drucksachenliste

1/1	Bischofsbericht
1/2	Beschlussvorlage des Innerkirchlichen Ausschusses zu DS 1/1
1/3	Beschlussvorlage des Ausschusses für Fragen des innerkirchlichen Lebens betr. Antrag Freytag
1/4	Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen
1/5	Antrag des Rechtsausschusses zu TOP 1 (Antrag des Synodalen Freytag)
1/6	
2/1	Erklärung der Synode zum Schwerpunktthema
2/2	Beschlussvorlage der Synode zum Schwerpunktthema
2/3	Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Soziale Arbeit - unbezahlbar?“
2/4	Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“
2/5	Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Armutsentwicklung“
2/6	Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit“
2/7	Referat Prof. Kleinert
2/8	Referat Prof. Lutz
2/9	Minimal-Konsens der „Projektgruppe Diakonie und Gemeinde“
2/10	Antrag K/J-Ausschuss - Erhalt der Offenen u. sozialdiakonischen Arbeit als Konsequenz für Kirche
2/11	Änderung der DS 2/2
2/12	Antrag des Ausschusses für K/J zum Schwerpunktthema - Beteiligung am 1. Sozialforum in Deutschland
2/13	Änderung der DS 2/11
2/14	Änderung der DS 2/13 – Endfassung
3a/1	Erste Überlegungen zum Projekt „Gemeinsame Verfassung“
3a/2	Bericht zum Stand der Föderation
4/1	Kurzbiographie Reinhard Werneburg
4/2	Wahlgesezt für die Mitglieder des Landeskirchenrates
5/1	Kirchengesetz zur Änderung der Vereinbarung über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
5/2	Begründung zu DS 5/1
5/3	Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung vom 30.10./07.11.1997
6/1	Beschluss der Landessynode zur Strukturreform EKD-VELKD
6/2	Vermerk: Stellungnahmen der Gliedkirchen (mit Anlagen 1-7)
6/3	Verhältnis von EKD und VELKD
7/1	Finanzbericht
7/2	Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
7/3	Antrag Haushaltsausschuss
7a/1	Jahresrechnung 2003
7a/2	Bericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2003
7a/3	Antrag des Haushaltsausschusses zur Entlastung des LKR
7b/1	Jahresrechnung des Kooperationshaushaltes 2002
7b/2	Erläuterungen zu DS 7b/1
7b/3	Antrag des Haushaltsausschusses zur Entlastung des Koop-Rates für die Jahre 2002 und 2003
7c/1	Jahresrechnung des Kooperationshaushaltes 2003
7c/2	Erläuterungen zu DS 7c/1
10/1	Antrag auf Ergänzung von § 56 f der Verfassung der ELKTh
10/2	Antrag des Rechtsausschusses zu DS 10/1
12/1	Votum des IA zur Eingabe des Pfarrkonventes Meiningen

(Die fett gedruckten DS-Nr. wurden bereits vor der Synode verschickt.)

Beschluss zu TOP 1:

Beschlussdrucksache 1/2:

Die Landessynode hat am 09.04.2005 auf Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses bei 14 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen beschlossen:

Wir sind erschrocken über die entstandenen Spannungen zwischen Pfarrverein und Kirchenleitung.

Uns ist das gedeihliche Miteinander von Pfarrverein und den Organen der Landeskirche außerordentlich wichtig.

Dafür wird es notwendig sein, dass die Art und Weise der innerkirchlichen Sachdiskussion in gegenseitiger Achtung erfolgt, die Organe unserer Landeskirche – Synode, Kirchenleitung und Landesbischof – respektiert werden und der Unterschied zur Auseinandersetzung im politischen Bereich deutlich erkennbar bleibt.

Wir vertrauen darauf, dass zu einer Atmosphäre zurückgefunden wird, die sich in Sache und Stil an der gemeinsamen Aufgabe im Leib Christi orientiert.

In diesem Sinne sollen die Gespräche zwischen dem erweiterten Präsidium der Landessynode und dem Vorstand des Pfarrvereins - die wir ausdrücklich begrüßen - fortgesetzt werden. Die Synode erwartet, dass sie über Verlauf und Ergebnis der Gespräche unterrichtet wird.

Anmerkung:

In die DS 1/2 ist der Änderungsantrag des Synodalen Zimmermann (1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen) eingeflossen. Die Änderungsanträge der Synodalen Dr. Hübner (18 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen) und Franke (10 Ja-Stimmen) wurden abgelehnt.

Beschlussdrucksache 1/3:

Die Landessynode hat am 09.04.2005 auf Antrag des Ausschusses für Fragen des innerkirchlichen Lebens bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen beschlossen:

Die Landessynode bittet den Pfarrverein, zu der Regelung zurückzukehren, seine Interessen in der Landessynode durch einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die zugleich Synodale/r ist, vertreten zu lassen.

Anmerkung:

Über Satz 1 und 2 der DS 1/3 wurde getrennt abgestimmt. Satz 2 fand nicht die erforderliche Mehrheit (23 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen). Nachdem der Synodale Freytag seinen Antrag auf Rederecht des Pfarrvereins in der Landessynode zurückgezogen hatte, war für den Antrag des Rechtsausschuss (DS 1/5) die Grundlage entfallen. Daraufhin stellte der Synodale Schilling den Antrag, die DS 1/3 durch den Text der DS 1/5 zu ergänzen. Der Antrag wurde bei 16 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschlussdrucksache 1/4:

Die Landessynode hat am 09.04.2005 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen bei einer Enthaltung beschlossen:

Die Landessynode dankt dem Landesbischof für seinen Bericht, der mit dem neutestamentlichen Bild vom Boot in Stürmen und Wellen die Situation unserer Kirche beschreibt. Trotz solcher Erfahrungen wie Traditionsabbrüche, Überalterung und Abwanderung vertrauen wir der Geborgenheit in Christus.

Wir nehmen wahr,

- dass Gemeinden kleiner werden und sich gleichwohl neuen Aufgaben stellen,
- dass Konvente wie Kreissynoden die Möglichkeiten von geistlichem Zusammengehen entdecken, aber noch nicht ausgeschöpft haben,
- dass die Landeskirche nach neuen Formen sucht, Kirche zu sein, und neue Wege in die Gesellschaft, zu den Menschen beschreitet.

Wir sehen Zukunft darin,

- dass Gemeinden in veränderten Strukturen neues Selbstbewusstsein entwickeln,
- dass wir Christen in unserer Landeskirche nach geistlicher Gemeinschaft suchen und in den Kirchenkreisen geistliche Zentren wachsen lassen,
- dass neue Impulse aus unseren Gemeinden und in unsere Gemeinden als Chance gesehen werden.

Wir wissen noch nicht, wohin uns diese Fahrt führen wird, aber im Vertrauen auf die uns verheißene und immer wieder auf wunderbare Weise erfahrene Gegenwart Christi suchen wir den Kurs unseres Bootes. Das befähigt uns zur Beteiligung an der gesellschaftlichen Diskussion und zu klarer Stellungnahme, vor allem auch zu den sozialen Herausforderungen in der Gegenwart.

Beschlüsse zu TOP 2:
Die sozialen Herausforderungen der Gegenwart – Konsequenzen für die Kirche und ihre soziale Arbeit

Beschlussdrucksache 2/10:

Auf Antrag des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen hat die Landessynode am 09.04.2005 bei 9 Enthaltungen beschlossen:

Erhalt der Offenen und sozialdiakonischen Arbeit als Konsequenz für die Kirche und ihre soziale Arbeit

Angesichts der sozialen Herausforderungen der Gegenwart unterstreicht die Synode, dass die Offene und sozialdiakonische Arbeit ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit unserer Landeskirche ist, der einen wichtigen, wachsenden und missionarischen Stellenwert hat.

Die Synode bittet die Kreissynoden und diakonischen Träger, die Einrichtungen der Offenen und sozialdiakonischen Arbeit mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu erhalten.

Die Synode beauftragt die Evangelische Jugend in Thüringen, eine Evaluation der Offenen und sozialdiakonischen Arbeit in der ELKiTh durchzuführen

Beschlussdrucksache 2/12:

Auf Antrag des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen hat die Landessynode am 09.04.2005 bei 11 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen beschlossen:

Beteiligung am 1. Sozialforum in Deutschland

Die Landessynode ruft angesichts der sozialen Herausforderungen der Gegenwart Gemeinden, Initiativen, Einrichtungen und Institutionen in unserer Kirche auf, sich erkennbar mit ihren sozialen Aktivitäten und Projekten in das 1. Deutsche Sozialforum in Erfurt einzubringen.

Beschlussdrucksache 2/14:

Die Landessynode hat am 09.04.2005 bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode sieht die größten sozialen Herausforderungen für unsere Gesellschaft in den demographischen Veränderungen, in der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und in der weiter auseinandergehenden Schere zwischen Arm und Reich.
2. Deshalb begrüßt sie grundsätzlich den Reformwillen der politischen Verantwortungsträger und erwartet von den politischen Mandatsträgern, das Soziale in der sozialen Marktwirtschaft zu retten.
3. Sie fordert auf Bundes- und Landesebene eine familien- und kinderfreundliche Politik. Es ist ein Skandal, dass Kinder ein Armutrisiko darstellen. Die neue Sozialgesetzgebung muss insbesondere unter diesem Aspekt noch einmal überdacht und korrigiert werden.
4. Die Landessynode sieht viele ermutigende Beispiele des Engagements von Unternehmern in den Gemeinden und Kirchenkreisen. Sie erwartet von den kirchlichen Einrichtungen und Werken Angebote, dieses Engagement zu stärken. Die Landessynode fordert die Führungskräfte der Wirtschaft auf, die aus ihrer Stellung erwachsende Verantwortung für soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft stärker wahrzunehmen.
5. Die Landessynode hält es für unerlässlich, dass Gesellschaft und insbesondere Kirche die Ursachen und Folgen von Armut und Ausgrenzung stärker in den Blick nehmen. Es ist nötig, sich für eine Politik zu engagieren, die Benachteiligungen entgegenwirkt und zu mehr Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit führt.
6. Sie ruft die Gemeinden, Kirchenkreise und Kirchenleitung auf, der sozialen Arbeit einen ebenso hohen Stellenwert zukommen zu lassen wie den anderen Feldern der Gemeindegarbeit. Die Zukunft von Gemeinden wird zunehmend davon abhängen, wie es ihnen gelingt, sich den sozialen Herausforderungen vor Ort zu stellen. Dabei kommt dem Miteinander von Kirchengemeinde und diakonischer Einrichtung ebenso herausragende Bedeutung zu, wie der engen Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.
7. Sie empfiehlt den Kirchenkreisen, sich in der sozialen Arbeit über Prioritäten zu verständigen. Dazu wird den Kirchenkreisen ein zur Synode vorgelegtes Impulspapier (DS 2/1) als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich soll der Schwerpunkt auf gemeinde- und gemeinwesenorientierte diakonische Arbeit gelegt werden. Vor diesem Hintergrund betont die Landessynode die besondere Bedeutung der

Kirchenkreissozialarbeit und wird sich auch künftig um eine angemessene Finanzausstattung bemühen.

Anmerkung:

Die DS 2/2 wurde zur Einarbeitung der Anträge der Synodalen Krapp/Herbst und Bujack-Biedermann in alle Ausschüsse zurückgegeben. Die daraus entstandene DS 2/11 wurde vom Ausschuss für soziale Fragen und Diakonie neu eingebracht. Die DS 2/11 erfuhr weitere Änderungen durch den Antrag der Synodalen Krüger (2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen) auf Ersatz der Wortgruppe „... den kirchenmusikalischen, pädagogischen und seelsorgerlichen Aufgaben.“ in Punkt 5 durch die Wortgruppe „... den anderen Feldern der Gemeindegemeinschaft.“ sowie der Anträge der Synodalen Zimmermann, Freytag, Grüneberg und Bujack-Biedermann, die in die DS 2/13 einfließen. Letzte Änderungen erhielt die DS 2/13 durch den Antrag des Synodalen Schilling zur Neufassung des Punkt 2 (4 Enthaltungen) und durch den Antrag des Synodalen Thomas Robscheit auf Veränderung der Satzfolge des Punktes 4 (33 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen). Der Antrag Lemke wurde zugunsten des Antrags des Synodalen Schilling zurückgezogen. Ein zweiter Antrag des Synodalen Schilling, wonach aus Satz 1 des Punktes 4 ein Extrapunkt werden sollte, wurde bei 23 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlüsse zu TOP 4: Wahl des Visitators West

Die Wahl des Visitators des Aufsichtsbezirkes West erfolgt gemäß § 96 Absatz 1 der Verfassung und § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl der Mitglieder des Landeskirchenrates aufgrund eines Wahlvorschlages des Landeskirchenrates. Es wurde vorgeschlagen:

Herr Superintendent Reinhard Werneburg

Die Landessynode hat am 09.04.2005 den Superintendenten Reinhard Werneburg bei 52 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen zum Visitator des Aufsichtsbezirkes West gewählt.

Beschlüsse zu TOP 5: Kirchengesetz zur Änderung der Vereinbarung über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens

Beschlussdrucksache 5/1:

Auf Antrag des Rechtsausschusses hat die Landessynode am 09.04.2005 einstimmig das Kirchengesetz zur Änderung der Vereinbarung über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens beschlossen:

Kirchengesetz
zur Änderung der Vereinbarung über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

vom 09. April 2005

Die Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Der am 3./15. Februar 2005 unterzeichneten Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung vom 30. Oktober/7. November 1997 über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wird zugestimmt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2005 in Kraft.

Beschluss zu TOP 6:
Beschluss zur Strukturreform EKD-VELKD

Beschlussdrucksache 6/1

Auf Antrag des Rechtsausschusses hat die Landessynode am 09.04.2005 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen begrüßt das von den Verhandlungskommissionen der EKD, der UEK und der VELKD erarbeitete Verbindungsmodell zur Neuausrichtung des Verhältnisses von EKD, gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und ihren Mitgliedskirchen. Sie nimmt dabei dankbar zur Kenntnis, dass die in ihrem Beschluss vom 23. März 2002 formulierten Anliegen im Wesentlichen Berücksichtigung gefunden haben.
2. Die Landessynode sieht in den vorliegenden Gesetzentwürfen tragfähige Grundlagen für die Verwirklichung des Verbindungsmodells und bittet das Kirchenamt, in diesem Sinne gegenüber den Organen der EKD und der VELKD zu votieren.

**Beschluss zu TOP 7:
Finanzbericht und Haushalt**

Beschlussdrucksache 7/3:

Auf Antrag des Haushaltsausschuss hat die Landessynode am 09.04.2005 bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen beschlossen:

- 1. Das Strukturanpassungskonzept (Anlagen 2 und 4 zur DS 7/1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Landessynode empfiehlt den Kirchenkreisen dringend, die Grundsätze über die Struktur- und Finanzplanung der EKM für die eigenen Planungen zu berücksichtigen.**

Beschlussdrucksachen 7a/3:

Auf Antrag des Haushaltsausschusses beschloss die Landessynode am 09.04.2005 bei 2 Enthaltungen:

- 1. Die Landessynode stellt die vorgelegte Jahresrechnung 2003 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (DS 7a/1) mit 97.828.689,24 Euro in Einnahme und Ausgabe fest.**
- 2. Die Landessynode stimmt dem Beschluss des Landeskirchenrates vom 29. Juni 2004 zu, die Mehreinnahme in Höhe von 1.825.722,69 € der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.**
- 3. Die Landessynode erteilt dem Landeskirchenrat die Entlastung zur Jahresrechnung 2003 auf der Grundlage der durch den Rechnungsausschuss am 7. März 2005 erfolgten Prüfung der Jahresrechnung 2003 und des hierzu erstellten Rechnungsberichtes.**

Beschlussdrucksachen 7b/3:

Auf Antrag des Haushaltsausschusses beschloss die Landessynode am 09.04.2005 bei einer Enthaltung:

- 4. Die Landessynode stellt die Jahresrechnung des Kooperationsrates des Jahres 2002 mit 248.225,00 Euro und die Jahresrechnung des Kooperationsrates des Jahres 2003 mit 563.802,33 Euro in Einnahme und Ausgabe fest.**
- 5. Die Landessynode erteilt dem Kooperationsrat und den buchführenden Stellen Entlastung für die Rechnungen des Kooperationsrates der Jahre 2002 und 2003.**

**Beschluss zu TOP 8:
Entsendung einer Synodalen in den Ständigen Ausschuss der
Dreikirchenpartnerschaft Thüringen-Slowakei-Württemberg**

Die Landessynode hat am 09.04.2005 auf Vorschlag des Nominierungsausschusses die Synodale **Kerstin Rösel** in den Ständigen Ausschuss der Dreikirchenpartnerschaft Thüringen-Slowakei-Württemberg entsandt.

**Beschluss zu TOP 10:
Antrag auf Ergänzung von § 56f der Verfassung der ELKTh**

Beschlussdrucksache 10/2:

Die Landessynode hat am 09.04.2005 auf Vorschlag des Rechtsausschusses bei 1 Enthaltung und 5 Gegenstimmen folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Das Anliegen des Antrags des Synodalen Jalowski (DS 10/1) wird in den bei den Arbeiten zur Verfassung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zu bedenkenden Fragenkatalog aufgenommen.**
- 2. Das Kirchenamt der EKM wird gebeten, die Vorstände der Kreissynoden mittels Rundschreiben zu bitten, die Landessynodalen zu ihren Sitzungen einzuladen und ihnen Gelegenheit zu einem Bericht über die Verhandlungen der Landessynode zu geben.**
- 3. Im Rahmen dieses Rundschreibens des Kirchenamtes an die Vorstände der Kreissynoden soll auf die Möglichkeit einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung der Kreissynode hingewiesen und die kirchenaufsichtliche Genehmigung einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung durch das Kirchenamt in Aussicht gestellt werden.**

Eisenach, den 11.04.2005

Pfennigsdorf
(Protokollant)